



**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH · Hessenweg 38 · 49809 Lingen (Ems) · Deutschland

Albers Fördertechnik GmbH & Co. KG
Herrn Bernhard Albers
Hebelermeer 93
49767 Twist

per E-Mail: schlagenhauf@twist-emsland.de, a.taudien@nwp-ol.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom	Unsere Zeichen/Name	Tel.-Durchwahl/E-Mail	Fax-Durchwahl	Datum	Seite
	IS-US-LIN/TL	0591 80016-71	0591 80016-50	21.11.2023	1 von 4
	Projekt-Nr.: LG15513.2	Tobias.lehre@tuvsud.com		Stellungnahme LG15513.2_03	
	Projektleiter				
	Tobias Lehre				

Ergebnisbrief LG15513.2/03
Geruchstechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92
"Gewerbegebiet Hebelermeer" in 49767 Twist

Sehr geehrter Herr Albers,

hiermit erhalten Sie unsere Stellungnahme zur geruchstechnischen Untersuchung in 49767 Twist.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Hebelermeer“ wurden in der Vergangenheit bereits geruchstechnische Untersuchungen [2] durchgeführt. Das bestehende Berechnungsmodell wurde aufgrund von Änderungen an der zugrundeliegenden TA Luft [1] sowie geänderten Gegebenheiten vor Ort aktualisiert.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 wurde die Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen – hervorgerufen durch die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe – untersucht. Die Ermittlung der Geruchsimmissionen erfolgte gemäß der Neufassung der TA Luft von Dezember 2021 [1].

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 96 869
USt-IdNr. DE129484218
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV
unter tuvsud.com/impressum

Aufsichtsrat:
Reiner Block (Vors.)
Geschäftsführer:
Ferdinand Neuwieser (Sprecher)
Thomas Kainz
Simon Kellerer

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Standort Lingen
Umwelt Service
Hessenweg 38
49809 Lingen (Ems)
Deutschland

tuvsud.com/de-is
Telefon: 0591 80016-0





Geruchsimmissionen sind in der Regel als erhebliche Belästigung zu werten, wenn die Gesamtbelastung die in der Tabelle 22 der TA Luft [1] festgelegten Immissionswerte überschritten werden.

Tabelle 1 Immissionswerte gemäß TA Luft

Wohn-/Mischgebiete, Kerngebiete mit Wohnen, urbane Gebiete	Gewerbe-/Industriegebiete, Kerngebiete ohne Wohnen	Dorfgebiete
0,10	0,15	0,15

Die Immissionswerte 0,10 bzw. 0,15 entsprechen einer relativen flächenbezogenen Häufigkeit der Geruchsstunden von 10 % bzw. 15 % der Jahresstunden

Der Immissionswert von 0,15 für Gewerbe- und Industriegebiete bezieht sich auf Wohnnutzung im Gewerbe- und Industriegebiet. Ferner wird in Kapitel 3.1 des Anhanges 7 der TA Luft [1] definiert, dass auch Beschäftigte eines Betriebes einen Schutzanspruch gegenüber erheblichen Belästigungen durch Geruchsimmissionen haben. Aufgrund der grundsätzlich kürzeren Aufenthaltsdauer (ggf. auch der Tätigkeitsart) der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können in der Regel höhere Immissionen zumutbar sein. Die Höhe der zumutbaren Immissionen ist im Einzelfall zu beurteilen. Ein Immissionswert von 0,25 sollte nicht überschritten werden.

Sonstige Gebiete, in denen sich Personen nicht nur vorübergehend aufhalten, sind entsprechend den Grundsätzen des Planungsrechtes den einzelnen Spalten der o.g. Tabelle zuzuordnen.

Bei der Geruchsbeurteilung im Außenbereich ist es unter Prüfung der speziellen Randbedingungen des Einzelfalls möglich, Werte von 0,2 (Regelfall) bis 0,25 (begründete Ausnahme) für Tierhaltungsgerüche heranzuziehen.

Der Immissionswert für "Dorfgebiete" gilt ausschließlich für Geruchsimmissionen, die durch Tierhaltungsanlagen - unter Berücksichtigung der gemäß TA Luft [1] definierten Gewichtungsfaktoren für einzelne Tierarten - verursacht werden. Er kann im Einzelfall auch auf Siedlungsbereiche angewendet werden, die durch die unmittelbare Nachbarschaft einer vorhandenen Tierhaltungsanlage historisch geprägt, aber nicht als Dorfgebiete ausgewiesen sind.

Die für die Berechnung der Geruchsemissionen genutzten genehmigten Tierbestände der umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe wurden vom im Rahmen der vorangegangenen Untersuchung [2] vom Landkreis Emsland zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich wurde ein zwischenzeitlich zusätzlich hinzugekommener Legehennenstall westlich des geplanten Gewerbegebietes berücksichtigt. Hieraus ergeben sich neben der eigentlichen Stallanlage auch noch weitere Geruchsquellen (Ausläufe, sowie Kotlagerhalle), welche anhand der Anforderungen der TA Luft berücksichtigt wurden. Eine Übersicht der berücksichtigten Quellen ist im Emissionsquellenplan (Anlage 1) dargestellt. Der zusätzliche Legehennenstall (orange markiert) befindet sich westlich des geplanten Gewerbegebietes (rot markiert).

Untersuchungsergebnis:

Die Untersuchung der Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen im geplanten Gewerbegebiet zeigt, dass der für Gewerbegebiete zulässige Immissionswert von 15 % der Jahresstunden im nördlichen Bereich überschritten wird. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die umliegenden landwirtschaftlichen Betriebe durch das geplante Vorhaben in ihrer möglichen Entwicklung eingeschränkt werden.



Ein direkter Vergleich der Ergebnisse ohne bzw. unter Berücksichtigung des Legehennenstalles zeigt, dass die von dem Legehennenstall ausgehenden Geruchsemissionen nahezu keinen relevanten Einfluss auf das geplante Gewerbegebiet haben. Es kommt lediglich auf vereinzelt beurteilungsrelevanten Rasterflächen (vorwiegend im nördlichen Bereich des Plangebietes) zu geringen Verschlechterungen von jeweils maximal 1 %. Dies führt unter Berücksichtigung der oben genannten Immissionswerte jedoch nicht zu relevanten Änderungen der Geruchsimmissionssituation im Plangebiet, weshalb die im Rahmen der vorangegangenen geruchstechnischen Untersuchung [2] getätigten Aussagen aus gutachterlicher Sicht weiterhin ihre Gültigkeit behalten.

Eine grafische Darstellung der Geruchsimmissionssituationen unter bzw. ohne Berücksichtigung des Legehennenstalles ist in der Anlage 2 bzw. 3 dargestellt.

Diese Stellungnahme wurde nach bestem Wissen und Gewissen mit größter Sorgfalt erstellt.

Lingen, den 21.11.2023 TL

Sollten Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Lehre', with a long horizontal stroke extending to the right.

Tobias Lehre

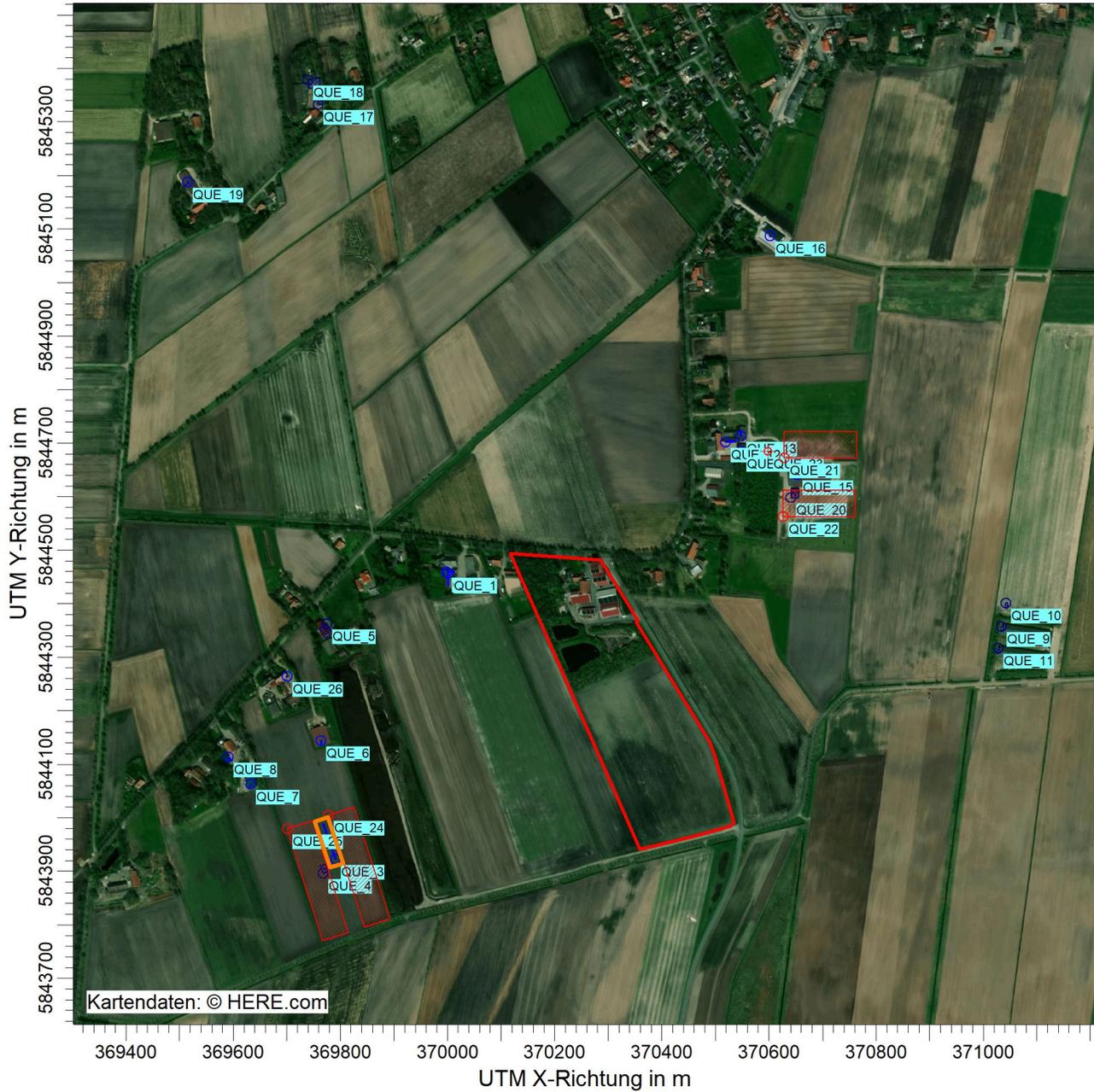
TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Standort Lingen
Umwelt Service



Literatur

	Literatur	Beschreibung	Datum
[1]	TA Luft	Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft)	14.09.2021
[2]	Zech Umweltanalytik GmbH, Ergebnisbrief Nr. LG15513.2/02	Geruchstechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Hebelermeer“ in 49767 Twist	28.02.2022

PROJEKT-TITEL:



BEMERKUNGEN:

Emissionsquellenplan

Stand 2023

FIRMENNAME:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

MAßSTAB:

1:12.000

0

0,3 km

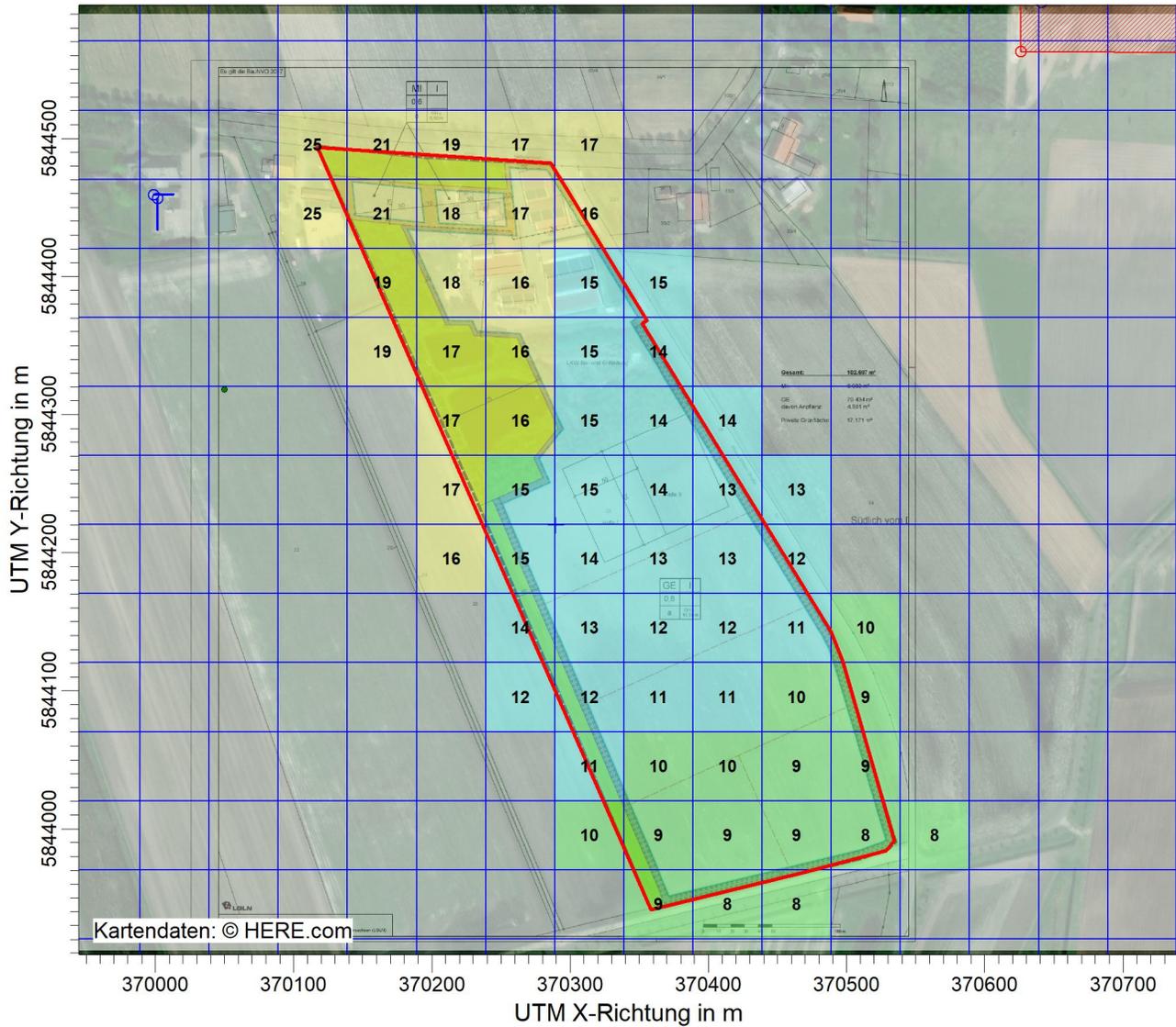
DATUM:

21.11.2023

PROJEKT-NR.:

LG15513





ODOR_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchstunden (Auswertung) / 0 - 3m

%

ODOR_MOD ASW: Max = 25 (X = 370113,99 m, Y = 5844445,31 m)



BEMERKUNGEN:

Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen

STOFF:

ODOR_MOD

FIRMENNAME:

ZECH Umweltanalytik GmbH

MAX:

25

EINHEITEN:

%

QUELLEN:

26

MAßSTAB:

1:5.000

0 0,1 km



AUSGABE-TYP:

ODOR_MOD ASW

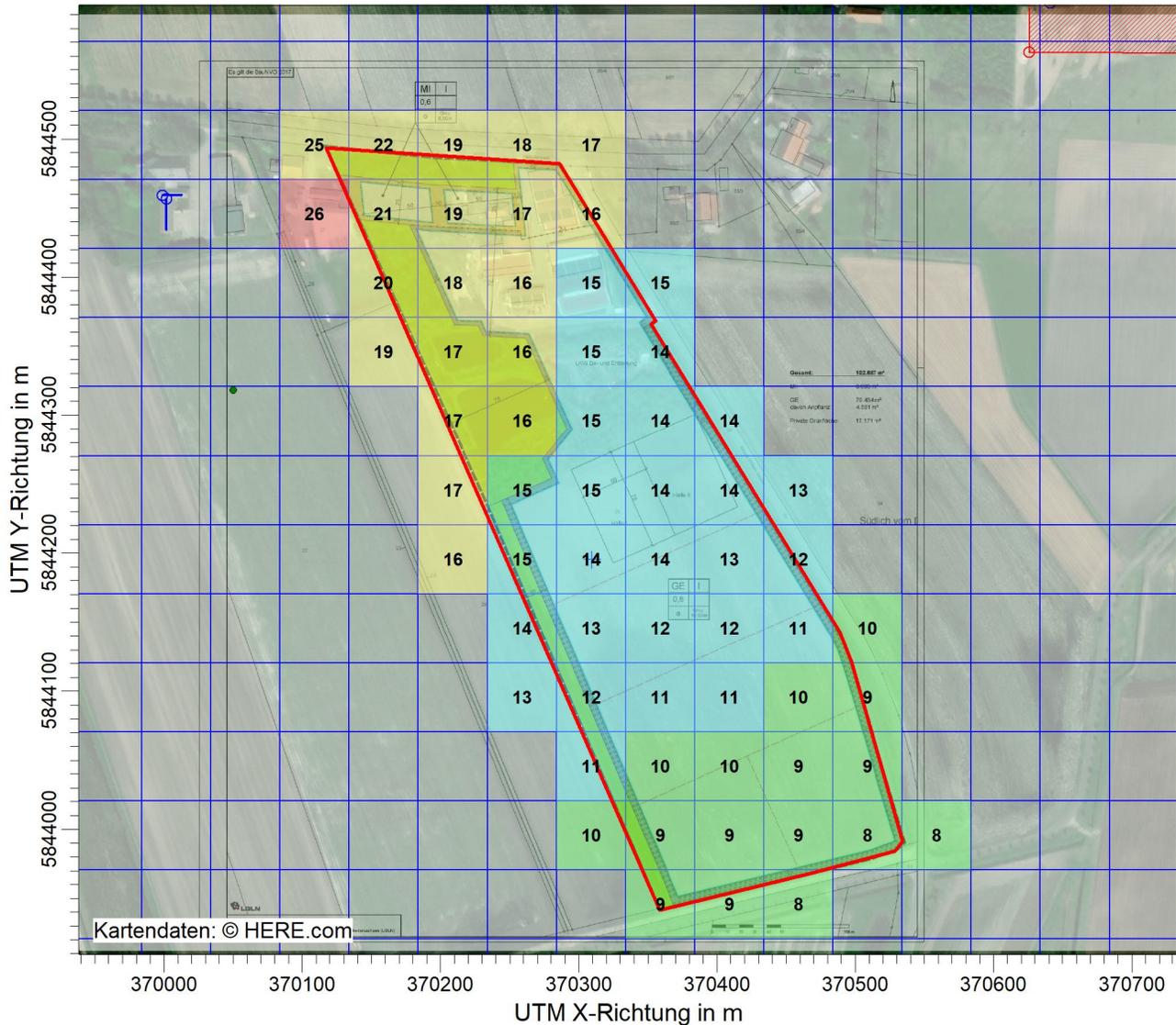
DATUM:

02.03.2022

PROJEKT-NR.:

LG15513

PROJEKT-TITEL:



ODOR_MOD / ASWz: Jahres-Häufigkeit von Geruchstunden (Auswertung) / 0 - 3m %

ODOR_MOD ASW: Max = 26 (X = 370108,94 m, Y = 5844445,56 m)



BEMERKUNGEN:

Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen

Stand 2023

STOFF:

ODOR_MOD

FIRMENNAME:

TÜV SÜD Industrie Service GmbH

EINHEITEN:

%

QUELLEN:

26

MAßSTAB:

1:5.000

0 0,1 km



AUSGABE-TYP:

ODOR_MOD ASW

DATUM:

21.11.2023

PROJEKT-NR.:

LG15513